

Sitzung am 7. Dezember 2009

<b>TOP 1b): Schlussbericht zur Jahresrechnung 2008</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisprüfung	Drucksache 133/2009	
	1 Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	07.12.2009	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	14.12.2009	Kreistag

<b><u>Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses an den Kreistag:</u></b>	<b>Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2008 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.</b>
---	--

Nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung hat der Geschäftsbereich Kreisprüfung die einzelnen Jahresrechnungen vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu diesen Prüfungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 ist mit der Fertigstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Der Bericht gibt neben einer Übersicht über das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Rems-Murr-Kreises auch einen Überblick über die weiteren Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Kreisprüfung. So konnten z.T. deutliche Einsparungen für den Landkreis realisiert werden. Aber auch dort, wo der finanzielle Vorteil nicht direkt messbar ist, wird versucht, durch Prüfungs- und Beratungsleistungen die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern und Fehler zu vermeiden.

Aus der Sicht des Geschäftsbereichs Kreisprüfung bestehen keine Gründe, die der Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Rems-Murr-Kreises entgegenstehen.